

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0454/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	18.10.2022	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	25.10.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**InHK Bensberg | Förderantrag für das nächste Programmjahr
hier: Beschluss zum Programmjahresantrag 2023**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird damit beauftragt, auf der Grundlage des InHK Bensberg, des Grundförderbescheides der Bezirksregierung Köln vom 31.08.2017 und des Antrags für die Städtebauförderung 2023 im Programm „Lebendige Zentren“, die beantragten Einzelmaßnahmen weiter planerisch zu qualifizieren und nach den jeweiligen förderbezogenen Zusagen die Umsetzung anzustreben.
2. Die fortgeschriebene Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF) zum Programmantrag 2023 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Kurzzusammenfassung:

Die Vorlage beschreibt die einzelnen Maßnahmen, die für den kommenden Förderantrag 2023 qualifiziert wurden. Ebenso wird dargestellt welche Maßnahmen im Rahmen des InHK Bensberg nicht mehr weiterverfolgt werden.

Das InHK-Projekt ist bereits in der Umsetzung der 27 städtischen InHK-Projekte sehr fortgeschritten. Unter Berücksichtigung der heute vorliegenden Kostenschätzungen für die noch geplanten Projekte und Maßnahmen belaufen sich die zuwendungsfähigen Ausgaben für die bewilligten und noch geplanten Maßnahmen insgesamt auf rd. 15,2 Mio. € (15.201.836,88 €) und liegen somit noch innerhalb des Gesamttestats. In der aktuellen Kosten- und Finanzierungstabelle sind Kostensteigerungen bei noch in Planung befindlichen Projekten nicht berücksichtigt.

Bei dem Förderantrag 2023 handelt es sich um den letzten Antrag im Rahmen des InHK Bensberg. Das InHK Bensberg ist nach der Bewilligung des Förderantrages 2023 - voraussichtlich im Laufe des zweiten Quartals im darauffolgenden Jahr - durch den Fördermittelgeber ausfinanziert und damit verbunden ist die Umsetzungsperspektive des Gesamtprojektes InHK Bensberg konkret gegeben.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	X	

Weitere notwendige Erläuterungen:

Voraussetzung für die Förderung sind im Rahmen der Gesamtmaßnahme Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere durch Verbesserung der natürlichen Infrastruktur (beispielsweise Stadtgrün).

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					X
investiv:			X		X
planmäßig:			X		X
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Die Stadt Bergisch Gladbach hat für die Stadtteile Bensberg/Bockenberg ein Integriertes Handlungskonzept (InHK) erstellt, das der Rat der Stadt am 13.12.2016 als Grundlage für die Aufnahme in die Programmkulisse „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (seit 2020 „Lebendige Zentren“) der Städtebauförderung des Landes NRW beschlossen hat. Das Konzept formuliert konkrete Maßnahmen und Handlungsvorschläge für thematische und räumliche Teilbereiche, Umsetzungsstrategien und -zeiträume sowie die notwendigen Beteiligungs- und Planungsprozesse. Der Grundförderantrag sowie der Programmjahr Antrag für 2017 wurden gemäß Ratsbeschluss vom 13.12.2016 Ende Dezember 2016 bei der Bezirksregierung Köln gestellt, der Grundförderantrag wurde am 31.08.2017 in einer Gesamthöhe von 15.755.950 € genehmigt.

Obwohl mit dem Ratsbeschluss vom 13.12.2016 über die Gesamtmaßnahmen das InHK in Gänze durch den Rat legitimiert worden ist, besteht eine förderrechtliche Erfordernis für einen zusätzlichen Beschluss des jeweiligen, für das Programmjahr zur Förderung vorgelegten, Maßnahmenpakets.

In den letzten Jahren wurden durch die Stadt Bergisch Gladbach insgesamt sechs Programmjahresanträge gestellt. Für die beantragten Maßnahmen wurden zuwendungsfähige Kosten wie folgt bewilligt:

Zuwendungsbescheid	Zuwendungsf. Kosten	Zuwendung	Fördersatz
Nr. 05/25/17	1.460.790,00 €	1.022.553,00 €	70 %
Nr. 05/11/18	3.732.281,00 € *	2.612.400,00 € *	70 %
Nr. 05/27/19	1.524.060,00 €	1.066.800,00 €	70 %
Nr. 05/06/20	2.849.245,00 €	2.849.245,00 €	100 % **
Nr. 05/05/21	3.383.659,50 €	2.368.561,65 €	70 %

* in 2021 erfolgte eine Rückgabe von bewilligten Mitteln für den 2. Bauabschnitt der Schloßstraße, da diese im Programmjahr 2021 erneut beantragt und bewilligt wurden, somit betragen die bewilligten zuwendungsfähigen Kosten im Zuwendungsbescheid für 2018 aktuell 2.922.603 €, das entspricht einer Zuwendung von 2.045.822 € (70%).

** für den Zuwendungsbescheid 2020 wurde im Rahmen des „Nordrhein-Westfalen-Programm I“ der kommunale Eigenanteil an den Städtebauförderungsmitteln durch das Land NRW übernommen.

Mit der Programmveröffentlichung am 12.08.2022 wurde bekannt gegeben, dass für die Einzelmaßnahmen

- Gestaltungsleitfaden Quartier Rosenhecke,
- Aufwertung Deutscher Platz/Hindenburgplatz,
- Umgestaltung des Umfelds zur Schlossberg-Garage,
- Unterstützung privater Baumaßnahmen zur Verbesserung des Stadtbildes,
- Quartiersmanagement für den Wohnpark Bensberg, Projektsteuerung, Verfügungsfonds Innenstadt

ein Fördervolumen von 1.598.000 Euro bewilligt wurde (70% Bund/Land; 30% Eigenanteil). Mit der Programmveröffentlichung ist die „Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns für die Maßnahmen des Bund-Länder-Programmes ‚Städtebauförderung 2022‘“ verbunden. Eine Besonderheit ergibt sich noch aus der Tatsache, dass der Zuwendungsbescheid für 2022 noch nicht vorliegt. Daher ist noch nicht abschließend bekannt, wie die Bewilligung tatsächlich erfolgt.

Unter Berücksichtigung der heute vorliegenden Kostenschätzungen für die noch geplanten Projekte und Maßnahmen belaufen sich die zuwendungsfähigen Ausgaben für die bewilligten und noch geplanten Maßnahmen insgesamt auf rd. 15,2 Mio. € (15.201.836,88 €) und liegen somit noch innerhalb des Gesamtetats. Aufgrund von Maßnahmen, die nicht mehr im Rahmen des InHK Bensberg weiterverfolgt werden, s.u. Abschnitt „Folgende Maßnahmen des InHK Bensberg werden nicht weiterverfolgt und umgesetzt“ ergibt sich eine Differenz von 554.113,12 Euro, die im Rahmen des InHKs zur Verfügung steht.

Der Fördermittelgeber stellte in einem Fördergespräch im Juli 2022 klar, dass die im Grundtestat vom 31.08.2017 eingeplanten Mittel grundsätzlich für die Gesamtmaßnahme InHK Bensberg erhalten bleiben. Eine Anhebung des Grundtestat wurde in diesem Rahmen nicht in Aussicht gestellt. D.h. sobald es in einem der in Durchführung bzw. noch in Planung befindlichen Projekte zu Kostensteigerungen kommt (z.B. aufgrund der anhaltend starken Baupreissteigerungen), müssen die Mehrkosten innerhalb des InHK Bensberg an anderer Stelle ausgeglichen werden und/oder komplett durch die Stadt übernommen werden. Im Falle des Kompensierens der Mehrkosten innerhalb des InHKs Bensberg ist zu beachten, dass das strategische Entwicklungskonzept weiterhin inhaltlich in sich schlüssig bleibt und als Ganzes fungiert ohne die Leitziele des InHK zu gefährden. Im Falle von höheren Angeboten als erwartet wird die Stadtverwaltung Vorschläge in Bezug auf den Umgang mit den Mehrkosten unterbreiten und abermals das Gespräch mit dem Fördermittelgeber suchen.

Die Prüfung des Submissionsergebnisses für die Umgestaltung der Schloßstraße ist bis zur Vorlagenfrist nicht abgeschlossen. Die europaweite Ausschreibung ergab Angebote die aktuell intensiv geprüft werden.

Förderantrag 2023 – Kosten und Finanzierungstabelle

Die aktuelle, dem Programmjahrtrag 2023 beizufügende **Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF)** ist dieser Vorlage als **Anlage 1** beigefügt. Der kommunale Eigenanteil an den konkret für 2023 beantragten Maßnahmen in Höhe von 30% der maßnahmenbezogenen Kosten, wird als Teil des Haushaltsplanes Ende des Jahres beschlossen.

Im Folgenden werden die geplanten Maßnahmen für den Förderantrag 2023 kurz erläutert:

Maßnahme C1.2/ C2 Fußweg Wohnpark Bensberg zum Zentrum

Unter Berücksichtigung der Vorschläge aus einer Bürgerbeteiligung und den eingebrachten Wünschen der Politik hat die Verwaltung Maßnahmen ausgearbeitet, die die fußläufige Anbindung für die Bewohnerschaft des Quartiers Wohnpark Bensberg in das Stadtteilzentrum verbessern sollen.

Die Maßnahmen beziehen sich auf die aus dem InHK Bensberg stammenden Maßnahmen C1.2 Gehweg Overrather Straße und C2 Fußwegeverbindung Wohnpark Bensberg Richtung Stadtzentrum, die im Projektverlauf zusammengefasst wurden.

Die Maßnahmen betreffen insbesondere den Ausbau der vorhandenen Wegebeziehungen im Hinblick auf die Barrierefreiheit und sind insgesamt sechs an der Zahl:

- Einmündung Reginharstraße / Giselbertstraße: Absenkung des süd-westlich gelegenen Bordsteins im Einmündungsbereich
- Einmündung Klausenberg: Einrichtung eines Bodenleitsystems für seh- und gehbehinderte Menschen
- Einmündung Weyerhardt: Optimierung der Bordsteine beidseitig, Einrichtung eines Bodenleitsystems für seh- und gehbehinderte Menschen
- Einmündung Sattlerweg: Einrichtung eines Bodenleitsystems für seh- und gehbehinderte Menschen
- LSA in Höhe Thomas-Morus-Akademie: Optimierung der Bordsteine beidseitig, Einrichtung eines Bodenleitsystems zur gemeinsamen Führung seh- und gehbehinderter Menschen
- Einmündung Gerberlohe: Einrichtung eines Bodenleitsystems für seh- und gehbehinderte Menschen

Ergänzend hierzu sollen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität mehreren Sitzgelegenheiten entlang des Weges aufgestellt werden. Dies wurde vor allem von älteren und mobilitätseingeschränkten Personen im Rahmen einer (Online)Beteiligung gewünscht.

Die Konkretisierung der Maßnahmen kann der Vorlage „InHK Bensberg | Maßnahme Fußweg Wohnpark zum Zentrum; hier: **Beschluss über die Ausführung der Planung**“ mit der **Drucksachnummer: 0432/2022** entnommen werden.

Die Kosten für die o.g. Maßnahmen belaufen sich auf 47.245 Euro brutto.

Maßnahmen C4/C7 | Tunnelmaßnahmen an der Stadtbahn/Erna-Klug-Weg

Die Maßnahme C4 des InHK „Beleuchtung und Umgestaltung Fußgängertunnel Verkehrsbauwerk“ bezieht sich auf den Fußgängertunnel an der Stadtbahnhaltestelle „Bensberg“ der Linie 1. Die Maßnahme C7 „Beleuchtung und Umgestaltung Tunnel Erna-Klug-Weg“ sieht eine Aufwertung der Fußwegeverbindungen zwischen dem Erna-Klug-Weg und der Eichelstraße vor.

Ziel der lichtplanerischen Neugestaltung der zwei Fußgängertunnel ist es, die Tunnelräume als Teil des städtischen Raums aufzuwerten. Die Tunnel sollen ihrer Funktion als Wegeverbindungen in das Bensberger Zentrum wieder gerecht und die Barrierewirkung gemildert werden. Der Sicherheitsaspekt für Benutzerinnen und Benutzer kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Die Entwurfsplanung sieht vor, dass beide Tunnel ein Farbkonzept für Tunnel, Portal und Auf-/Abgänge, ein Lichtkonzept für die Tunnel und ausgewählte Motive, welche partizipativ integriert werden können, erhalten. Die **Entwurfsplanung** kann der Vor-

lage „InHK Bensberg | Beleuchtung und Umgestaltung der Fußgängertunnel an der Steinstraße – Beschluss zur Entwurfsplanung“ mit der **Drucksachnummer: 0345/2022** entnommen werden.

Für die Maßnahmen C4 und C7 des InHK Bensberg ist ein gemeinsames Gesamtbudget von 376.285 € brutto angesetzt worden. Des Weiteren fallen jährliche Unterhaltungskosten von 9.520 € brutto ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung an. Der Baubeginn wird im ersten Quartal 2024 anvisiert.

Maßnahme D3 | Quartiersplatz Wohnpark Bensberg

Ziel der Maßnahme ist es die Aufenthaltsqualität im Quartier „Wohnpark Bensberg“ zu verbessern.

Der Entwurf knüpft stark an die örtlichen Gegebenheiten des Wohnparks an. Ziel ist es, die vorhandene Grünanlage zeitgemäß zu ertüchtigen ohne das Gelände gestalterisch komplett zu überformen. Im Rahmen einer naturnahen Gestaltung werden Teilbereiche der vorhandenen Grünfläche neu akzentuiert und/oder einer neuen Bestimmung zugeführt. Der zurückgenommene und naturnahe Charakter der Platzfläche bleibt bewahrt. Zudem ist ein Beleuchtungskonzept der Hauptwege und der Platzfläche zu integrieren, um künftig das Entstehen von Angsträumen zu verhindern. Barrierefreiheit ist ein weiteres Thema: So werden Wegeverbindung barrierefrei ausgeformt und ein taktiles Leitelement integriert. Die **Entwurfsplanung** kann der Vorlage „InHK Bensberg | Quartiersplatz Wohnpark Bensberg – Entwurf Quartiersplatz“ mit der **Drucksachnummer: 0370/2022** entnommen werden.

Die Kosten für das Projekt (Herstellungskosten inkl. Planung und Beteiligung) belaufen sich auf 395.162 €. Des Weiteren fallen für die jährliche Unterhaltungspflege ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung 5.800 € für die Unterhaltungspflege an. StadtGrün vergibt hier üblicherweise 3-Jahresaufträge von 17.400 €.

Maßnahme I2 | Öffentlichkeitsarbeit

Eine offensive und umfassende Beteiligung und Information der Öffentlichkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung des InHK Bensberg. Hierzu gilt es, an die erfolgreiche Bürgerbeteiligung im Rahmen der Konzepterstellung und der maßnahmenbezogenen Bürgerbeteiligung anzuknüpfen und der hohen Erwartungshaltung der Öffentlichkeit, die mit der Umsetzung des Handlungskonzeptes verbunden wird, Rechnung zu tragen. Ziel ist es, sowohl Information, Transparenz, Identifikation und Image zu erhöhen als auch die Mitwirkungsbereitschaft wie auch damit privates Engagement und Investitionen zu mobilisieren.

Im Zuge des mehrjährigen Erneuerungsprozesses sollen zu den Projekten und Maßnahmen des InHK geeignete Informations- und Beteiligungsformate zielorientiert und dem Umsetzungs-/ Projektfortschritt entsprechend durchgeführt werden. Mit dem Förderantrag zum STEP 2023 werden nachfolgende Einzelpositionen der Öffentlichkeitsarbeit / Beteiligung geplant:

- Auswahl und Durchführung geeigneter **Veranstaltungsformate** für die jeweiligen Themen und Projekte der Gesamtmaßnahme (z.B. Bürgerinformationsveranstaltungen, Baustellenfrühstück auf der Schloßstraße, Abschlussveranstaltung etc.); insgesamt sind 7 Veranstaltungen bis 2026 vorgesehen,
- Entwicklung/ Erstellung und Verbreitung von themen-, projekt- und beteiligungsbezo-

- genen **Printmedien** (z.B. Plakate, Flyer, Broschüren, Dokumentationen, Abschlussdokumentation etc.),
- die Teilnahme am bundesweiten **Tag der Städtebauförderung** über das Jahr 2023 hinaus.

Die Konzeption, Durchführung, Vor- und Nachbereitung sowie Koordination der insgesamt sieben Veranstaltungen soll von einem externen Eventmanagement durchgeführt werden.

Für diese Leistungen werden Mittel in Höhe von 55.280 € beantragt.

Folgende Maßnahmen des InHK Bensberg werden nicht weiterverfolgt und umgesetzt:

Im Laufe des Umsetzungsprozesses ergab sich, dass einige InHK-Maßnahmen aus verschiedensten Gründen nicht mehr weiterverfolgt bzw. umgesetzt werden. Der Fördermittelgeber wurde diesbezüglich in einem Fördergespräch im Juli 2022 in Kenntnis gesetzt. Folgende Maßnahmen werden im Rahmen des InHK Bensberg nicht mehr weiterverfolgt:

Maßnahme A6 | Beleuchtungskonzept (+ Umsetzung)

Mit dem Beleuchtungskonzept wurde eine Verbesserung des nächtlichen Stadtbildes und damit verbunden eine Steigerung der Aufenthaltsqualität angestrebt. Im Konzept sollten sowohl Vorschläge unterbreitet werden, wie die Sichtbarmachung der städtebaulichen Besonderheiten von Bensberg, aber auch Empfehlungen zur Verbesserung der allgemeinen Beleuchtungssituation erarbeitet werden. Zudem sollten Aussagen zur Optimierung des Unterhaltungsaufwandes und des Energiebedarfs für die Beleuchtung getroffen werden.

Es wurden 4 Büros angefragt. Nur ein Büro hat fristgerecht ein Angebot abgegeben. Dieses überschreitet deutlich die erwarteten Kosten. Da in dem Verfahren kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde, wurde das Vergabeverfahren am 02.12.2021 aufgehoben.

Es wurde sich dazu entschieden die Maßnahme nicht weiter zu verfolgen, u.a. auch da für die meisten InHK Projekte die Lichtplanung im Rahmen des Entwurfs- und Ausführungsplanung mitberücksichtigt wurde. Die funktional städtische Beleuchtung wurde im Zuge der energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung mit LED-Leuchten ein Telemanagementsystem zur Dimmung, Steuerung ausgestattet. Das Telemanagementsystem wurde im Auftrag des Bundesumweltministeriums (BMU) durch den Projektträger Jülich (PtJ) gefördert.

Dadurch werden Mittel in Höhe von ca. 23.0000 € für die Konzepterstellung sowie ca. 99.000 € für die Umsetzung eines Pilotprojekts frei.

Maßnahme C3 | Fußwegeverbindung Steinstraße-Schloßstraße

Durch die Maßnahme C3 „Fußwegeverbindung Steinstraße – Schloßstraße“ sollte die Verbindung zwischen der Schloßstraße und dem Verkehrsbauwerk durch eine Treppe optimiert werden. Zur Realisierung des Bauvorhabens sind Dritte zu involvieren. Die Stadt geht davon aus, dass die Realisierung des Bauvorhabens nicht im Förderzeitraum möglich ist. Daher wird von der Maßnahme im Rahmen des InHK Bensberg Abstand genommen. Dadurch werden Mittel in Höhe von 200.000 € frei.

Weitere Vorgehensweise

Der Förderantrag wird zum 30.09.2022 bei der Bezirksregierung eingereicht. In der Regel erhält die Stadtverwaltung im Laufe des zweiten Quartals im darauffolgenden Jahr den Bewilligungsbescheid. Ab dann kann mit der Umsetzung der beantragten Maßnahmen begonnen werden. Bei dem Förderantrag handelt es sich um den letzten Antrag im Rahmen des InHK Bensberg. Das hat zur Folge, dass die beantragten Maßnahmen alle in dem geltenden Förderzeitraum bis 2027 umgesetzt werden müssen. Die Stadtverwaltung ist bemüht die Maßnahmen bis 2026 umzusetzen.